

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0006/2020/WP/VR	4002	7.12.2020
	Dr. Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2021 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2021 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Medien-Regulierung

Eingangs fällt auf, dass auch heuer wieder bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabenbereiche exakt die gleichen Prozentwerte (sogar bis auf die Stelle hinter dem Komma) angeführt werden, wie bei den Budgets 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016 (weiter haben wir das nicht zurückverfolgt). Angesichts der deutlich unterschiedlichen zu erwartenden Aufgaben gerade im Bereich der Zulassungen und der Frequenzverwaltung überrascht dies ein wenig.

Diese anstehenden Aufgaben sind auch jedes Jahr ausführlich beschrieben, allerdings vermissen wir erneut eine differenzierte Aufschlüsselung und eine den erwartbaren Entwicklungen angepasste, zahlenmäßige Darstellung. Es fragt sich angesichts dessen, welchen Wert man dem Budgetentwurf angesichts einer solchen Aufstellung in diesem Bereich beimessen soll.

Mit Blick auf den Umstand, dass die Branche einen wesentlichen Anteil der Finanzierung dieses Bereiches zu tragen hat, erweist sich der Informationswert der gewählten Darstellungen für die beitragspflichtigen Unternehmen als deutlich eingeschränkt.

Besonders bedenklich erscheint uns dies alles angesichts einer geplanten Erhöhung um 17,51% „aufgrund zu erwartender neu hinzukommender gesetzlicher Aufgaben“ (Seite 5 oben) - offensichtlich scheinen sich diese absolut äquivalent auf die genannten neun Aufgabenbereiche zu verteilen. Verwiesen wird dabei auf das neue Kommunikationsplattformen-Gesetz sowie den Änderungen im AMD-G hinsichtlich von Video-Streaming-Plattformen. Hier wäre es interessant zu erfahren, inwiefern dies Aufgabenbereiche wie Zulassungsverfahren oder die Frequenzverwaltung tangiert. Womöglich sind uns hier bislang wichtige Aspekte entgangen.

Nicht ganz klar ist, weshalb die genannten und teils neuen Aufgaben der Plattformregulierung sofort mit einem um rund 15% erhöhten Personalaufwand einhergehen sollen. Dies insbesondere auch im Lichte dessen, dass zwischen dem in der Regierungsvorlage (462 der Beilagen XXVII.GP) veranschlagten Wert von 380.000 Euro und den 450.000 Euro, die nach Herausrechnung des Steigerungsfaktors übrigbleiben, eine auffällige Differenz besteht. Auch ist hier nicht davon auszugehen, dass der gesamte erhöhte Personalaufwand zum 1. Jänner 2021 anfällt. Deshalb erscheint uns eine sukzessive Aufstockung eher als angemessen, zumal der damit einhergehende Finanzierungsbedarf beim Personal dann auch geringer gehalten werden kann.

Es bleibt darüber hinaus ein Mehraufwand von über 200.000 Euro übrig, der wie bereits skizziert, sich exakt zu gleichen Teilen auf die neun Aufgabengebiete verteilen soll, aber nicht ausreichend erklärt wird. Gerade im Hinblick auf den Finanzierungsbeitrag, den eine von der aktuellen Krise stark belastete TV-Branche - mit besonderer Belastung der privaten Veranstalter, die nicht auf Gebühreneinnahmen zurückgreifen können - besonders hart trifft, hätten wir von der öffentlichen Hand in Form des Regulators ein spürbares Maßhalten erwartet.

Nicht nachvollziehbar ist vor allem der Anstieg des Aufwandes für Dienstreisen gegenüber dem für 2020 budgetierten, der Ende 2019 und damit noch vor Beginn der Corona-Pandemie aufgestellt wurde, weil derzeit klar abzusehen ist, dass die Reisebeschränkungen auch weit in das Jahr 2021 hinein fortbestehen werden.

Auch die Steigerung des Aufwandes für Weiterbildung um zwei Drittel erklärt sich nicht ohne weiteres allein mit der Pandemie. Wir gehen davon aus, dass in erster Linie Personal rekrutiert wird, das über ein gehöriges Maß an Fachkompetenz verfügt.

Auch die sonstigen Positionen sind auch heuer kaum nachvollziehbar.

Zu einer Position, die mehr als verdreifacht wird (Aufwand externe IT-Dienstleistungen) hätten wir uns deutlich ausführlichere Informationen erwartet als den lapidaren Satz „Im Zuge der Digitalisierung kommt es auch zu einem erhöhten Bedarf an IT-Dienstleistungen.“

Telekom-Regulierung

Hier begrüßen wir die Senkung des Personalaufwandes, hätten allerdings beim Doppelposten „Dienstreisen /Weiterbildung“ ein deutlicheres Minus erwartet. Hier reduziert sich immerhin der Einzelposten „Reiseaufwand“ deutlich mit einer sachgerechten Begründung (dies wäre, wie erwähnt, übrigens auch für den Medienbereich wünschenswert).

Die Steigerung des Mietaufwandes um 7,5% ist angesichts der starken Kopplung von Gewerbeimmobilienmieten an die wirtschaftliche Entwicklung überraschend. Hier ist allenfalls ein Gleichbleiben, vielmehr ein Rückgang zu erwarten.

Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen wird, so dass sich - nicht zuletzt mit Blick auf rückläufige Regulierungstätigkeiten in diesem Bereich - in Zukunft Reduktionen im Budget realisieren lassen. Dies umso mehr, als für das Jahr 2021 ein uns doch recht hoch erscheinender finanzieller Aufwand für Studien budgetiert wird, aus dem Erhöhungen des Budgets für diesen Regulierungsbereich insgesamt folgen. Hier wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn als Leitlinie für die Inangriffnahme

von Studienvorhaben die positive Unterstützung der Fortentwicklung von Postdienstleistungen für Anbieter wie auch deren Kunden in den Fokus genommen würde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin